



REGLEMENT ENTSCHÄDIGUNGEN AUS- UND WEITERBILDUNGEN FUNKTIONÄRE HUNDESSPORT NEFTENBACH (HSN)

Version Januar 2018

1. Einleitung

Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Funktionäre im Hundesport Neftenbach für Aus- und Weiterbildungen.

2. Bedingungen

Als Grundlage für eine Kostenbeteiligung an Ausbildungen oder Weiterbildungen gilt, dass die Kurse SKG anerkannt sind und als Weiterbildungskurse für GL etc. gelten.

3. Ausbildungen

Der Hundesport Neftenbach kann einmalig pro Funktionär oder angehenden Funktionär 50% an die Kosten einer Ausbildung bis zu einem maximalen Kostenbeteiligung von CHF 800.- bezahlen. Der Betrag wird ab bestandener Ausbildung auf zwei Jahre verteilt ausbezahlt, erstmalig im Folgejahr der bestandenen Ausbildung.

4. Weiterbildungen

Den Funktionären kann der Hundesport Neftenbach für Weiterbildungen bis zu CHF 200.- pro Jahr an die Kosten entschädigen.

5. Antrag

Anträge zur Kostenbeteiligung müssen vor Kursbeginn mit diesem Formular an den Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet über eine Kostenbeteiligung.

6. Ansprechpartner

Zuständig für alle Fragen im Bereich Entschädigungen von Funktionären ist der Vorstand.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der GV vom 11. April 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Markus Gartenmann (Präsident)

ANTRAGSTELLER

Kurs: _____

Datum Kurs: _____

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Entscheid Vorstand: _____

Datum und Unterschrift Antragsteller

Datum und Unterschrift Vorstand